

Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme bei
Sonntagen und Feiertagen.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., 1/2 Jahr 1.50 Pf.,
jährlich 3.00 Pf. Durch
die Post bezogen 1.50 Pf.

„Die Neue Welt“
(Menschen, Angelegenheiten, durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 Pf., 1/2 jährlich 30 Pf.)

Neues Volk

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißensels-Zeitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geiße StraÙe 21, erster Hof pastorens wohn.

Telegraph-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Nr. 19.

Sonnabend den 23. Januar 1897.

8. Jahrg.

Praktischer Kräftigung.

158. Sitzung vom 21. Januar 1. Uhr.

Die zweite Beratung des Etats des Reichsfinanzamts
wird dem Titel „Staatssecretar“ fortgesetzt.

Abg. Giese (Str.). Die gestrigen Ausführungen des Staats-
secretars über den Cuckbroch hatten die Hoffnungen Lauscher
gerührt und ihn den Erörterung hervorgerufen.

Abg. Serbenberger (Str.) und Silber (stationärslos) treten
im Interesse der kleinen und mittleren Bauern in Frankfurt für den
Cuckbroch ein.

Abg. Fischel (Str.) stimmt den gestrigen Ausfüh-
rungen des Staatssecretars v. Hofadomsky bei.

Staatssecretar Graf Hofadomsky führt aus, daß ein Cuck-
broch die Einfuhr von Cuckbroch-Extrakt zur Folge haben
würde und würde diese Einfuhr durch einen Zoll vereitelt, so
würde Cuckbroch eingeführt werden, das nach den Handels-
verträgen nicht eingeführt werden könnte.

Abg. v. Tschiff (Str.) dankt dem Vortrager für seine ent-
sprechende Erklärung.

Abg. Werth (Str.) schließt sich den Ausführungen Fischel-
sches an und bezieht er ein sicherschnittdar Befragungen be-
teiligt merke aber nichts von Not.

Nach einigen Angriffen der Abg. Frhn. v. Stumm, Silber,
Gruhl und Kautz nimmt das Wort

Abg. Werth (Str.) und macht auf die Schenkung auf-
merksam, die Graf Hofadomsky seit Jahren in der Cuckbrochfrage
gemacht zu haben scheint.

Abg. Frhn. v. Stumm (Reichsp.) legt die Gründe dar, die ihn
bewogen hätten, für die Handelsverträge zu stimmen. Damals
hätten die Verhältnisse anders gelegen, das nächste Mal würde er
dagegen stimmen.

Abg. Wittenberg (Str.) weist darauf hin, daß seiner Zeit im
Sieglerlande die Holzfabrikation durch das Thoma-Gesetz
Verfahren zu Grunde gegangen sei, und es sei bezeichnend, daß
die gleiche Industrie jetzt den Schmalz-Verfahren beim wolle, wie
am Scheitelpunkt zu stehen. Er würde Interpellation des Staats-
secretars darüber, ob es wahr sei, daß Hamburg einen Fonds von
6 Millionen aufgestellt habe aus den Erbschaften bei der Ver-
waltung der Zollverträge. Diese Erbschaften würden auf Kosten
der anderen Steuern gemacht.

Staatssecretar Graf Hofadomsky erwidert, die Bundes-
staaten hätten ein Quantum für die Zollverträge, und die Erhebung
der indirekten Steuern. Das Reich konnte den Einzel-
staaten keine Vorarbeiten über die Verwendung des Bundesquan-
tums machen.

Dem ist die Rede nicht ersichtlich.

Es folgt die Abstimmung über die Resolutionen Ulrich, Leng-
maier u. Sommerer.

Die beiden ersten werden abgelehnt, die letztere wird ange-
nommen. Der Titel Staatssecretar wird bewilligt.

Bei dem Antrag der laufenden Ausgaben der Universität Straß-
burg bringt

Abg. Dr. Heber (Str.) die Vorzüge an der Universität auf
Straßburg zur Sprache, die zur Rettung von Studierenden ge-
führt haben. Ein drittel dieses Jahres voranliegende die
Belohnung. Es müßte alles vermeiden werden, was den fran-
zösischen Behörden auch nur den Schein eines Verstandes, eben
sonnte, der Behörden einen Vorwurf zu machen. Gerade die
jüngere Generation in den Reichsländern zeige sich der Verwün-
dung abgeneigt.

Geheimrat Gieseler erklärt, die Universitätsbehörden seien völlig
autonom in Dankschuldungen und die Regierung habe keinen
Einfluß darauf. Es habe sich um einen Studentenstreik gehan-
delt, die Behörde habe jedoch der Ansicht Ausdruck gegeben, daß
eine Behauptung der Studenten von außen stattgefunden habe.

Abg. Dr. Hoff (Reichsp.) bemerkt, der Vorfall sei in etlichen
Zeitungsbildern nicht angeführt worden.

Abg. Dr. Heber (Str.) betont, gerade die Studierenden seien es,
die bei ihrer Weisheit nach Straßburg empört seien über die
aus französischer Sicht fortgesetzten Forderungen und über die
Verträge mit den anderen deutschen Hochschulen.

Der Titel wird bewilligt.

Dem Etat des Reichsamts des Innern, Titel II, Kosten
für die Beteiligung Deutschlands an der Pariser Weltaus-
stellung 1900 bemerkt

Geheimrat Richter: Gegenüber den früheren Ausführungen
haben sich die Bundesverhältnisse geändert, sind aber immer
noch sehr beschränkt. Bei der letzten Ausstellung beteiligten sich
viele Staaten nicht, jetzt aber, wo bereits alle Kulturstaaten ihre
Beteiligung zugesagt haben, ist der Etat um 12 Sekst. 9 über
als das vorige Mal. Ebenfalls ist der Etat, den Deutschland
erschuld, bedeutend kleiner als der, den wir auf der Vorgänger-
ausstellung hatten. Sicherung gewährt für Deutschland die Ver-
pflichtung, nur wirklich Bedeutsames anzustellen. Es würde ein
schwerer Fehler sein, wenn Deutschland nur die morphologischen
Artikel anstellen wollte. Die ausländischen Staaten haben erst
in jüngster Zeit wieder auf das alte, aus ungeeigneter Schlag-
werbe für deutsche Waren: Billig und gleich! hingewiesen. Dies
muß uns zur Warnung sein, denn wenn die deutsche Abteilung
der Pariser Ausstellung einen ungünstigen Eindruck macht, würde
dies der ganzen Industrie zum Schaden gereichen. Die Franzosen
stellen nur Waren aus, die von zwei Jahrtausend für gut befunden
worden sind. Je nach den Umständen muß auch Deutschland
treffen. Deutschland muß aber erheben, was man nicht
sprechend vertreten werden. Ich hoffe, daß die Pariser Aus-
stellung der deutschen Industrie zu Ruhm und Frommen gereichen
wird. (Beifall.)

Abg. Dr. Heber (Str.) begrüßt die Beteiligung Deutschlands an
der Pariser Weltausstellung mit Freuden als einen Beweis
der friedlichen Einigung der beiden Länder.

Staatssecretar Dr. v. Witticher: Der Reichstag einer Dis-
parität Deutschlands ist durchaus ausgeschlossen. Die französischen
Reichstage haben aber und das weitgehende Gegenkommen
gezeigt. Es haben sich bereit erklärt, alles zu thun, was noch
Schon der verfügbaren Mittel in ihren Kräfte steht, um die
deutschen Wünsche zu erfüllen.

Der Titel wird bewilligt.

Dem Titel 12, Kosten der Erloschung der Meut. u. d.
Reuten in d. Kantonen der Abg. Frhn. (Str.) Graf zu Salm
und Sandhausen (Str.) und Frhn. (Str.) Graf zu Salm

nahmen zur Bekämpfung dieser Seuche. Der letzte Redner ver-
langt außerdem die hiesigen Grenzen.

Staatssecretar Dr. v. Witticher: Ueber die hiesige Grenze
ist noch kein Wort und flauenleuchtendes Stück Vieh eingeführt.
In den nördlichen Ländern herrscht die Maul- und Klauenseuche
überhaupt nicht, da die Regierungen dort selbst die allerbesten
Maßnahmen treffen. Reiner verleiht eine Statistik des in den
letzten Jahren an der Seuche gestorbenen Viehs und folgert
daraus, daß die Ausbreitung der Seuche mehr durch mangelhafte
Bekämpfungsmittel im Innlande als durch die Einschleppung
vom Auslande erfolgt ist.

Der Antrag verlegt das Haus die weitere Beratung auf Freitag
1 Uhr.

Schluß 5 Uhr 45 Min.

Tagesgeschichte.

Es kommt er, doch er kommt, nämlich der Graf
Waldersee, der in der Krönung erst jetzt in Abrede
steht, daß er mit dem Spigel Normann Schumann etwas zu
thun gehabt habe.

Der v. Koller, der frühere Minister des Innern, der
über die verunglückte Umfurchung und den Prozeß gegen
Auer und Gernsheim gehandelt ist, soll in dem Prozeß gegen
v. Tschiff vernommen werden.

Tschiff für nichts davon verstehen, ist auch den
tatsächlichen Vorfällen die Beschäftigung mit Politik unter-
zogen worden. Der Bischof von Kilm (W. Frey) soll dem
Parrer Wolfsteiger (zu deutsch: Wolfshäuser) die pa-
lamentarische Tätigkeit im Reichstage unterlag haben.

Ausgewandert nach überseeischen Ländern sind im
vorigen Jahre aus Deutschland 32114 Fremden, etwas
weniger wie im Jahre vorher. Ueber Bremen gingen
12648, über Hamburg 12324, über Berlin 899, dann
noch über Rotterdam, Antwerpen und Amsterdam der Rest.
Ueber deutsche Häfen verließen noch 95083 nichtdeutsche
Auswanderer ihre „Watersland“.

Wegen Rauberbeleidigung wurden in Berlin am
Donnerstag ein Mauerarbeiter zu drei Monaten Gefängnis
verurteilt.

Wegen Rauberbeleidigung ist die Grüntrahmhändlerin
Günter in Korbitz, die sich in Unterhändlerin befindet,
weil sie an den „Attentat“ auf den Reichsminister Krause
beteiligt sein soll, denunziert worden. Die Anzeige geht von
guten Fremdbinnen und Nachbarn aus und ist überaus
schmeißig.

Wenn zwei daselbe thun, so ist es nicht das
selbe! Dem streikenden Fabrikarbeitern Hamburg hat man
nicht nur die Sammlungen verboten, sondern auch anderen,
die für die Sammlungen zu wirken, das verboten. So,
die Polizei hat sogar Wohlthätigkeitsveranstaltungen, zu
gunsten der Frauen und Kinder der Streikenden, verboten.
Tagegen ist dem Arbeitgeberverband das „Schmornen“ nach
wie vor ungehindert gestattet. Er begnügt sich nicht damit,
die Kaufleute unter entsprechendem Nachdruck an der Börse
für die „noch lebenden Pfänder“ anzustellen, sondern sucht die
Kaufmannschaft auch in den Kontors auf. Dem Senat fällt
es gar nicht ein, durch ein Sammelverbot gegen diese Be-
schäftigung der Kaufmannschaft zu entscheiden.

Das Obertribunal verurteilt vor dem Reichsgericht.
Am Donnerstag hat zum erstenmal der Faberprozeß das
Reichsgericht beschäftigt. Die Revision der Angeklagten
wurde jedoch verworfen und das Urteil der ersten Instanz
somit bestätigt.

Justiz.

Oesterreich. Zu blutigen Zusammenstößen ist es
gekommen zwischen Gewerksamen und den Bergarbeitern des
ungarischen Kohlenfelds von Mina. Die um einem Hund-
lohn abgetheilten Bergarbeiter sollten noch stärker zur Pen-
sionskasse herangezogen werden. Weil die Profiteure der
Beiziger die Anbringung durgreifender Sicherungsmittel ge-
hindert, kamen sehr viele Unglücksfälle vor, die den Pen-
sionsfonds stark in Anspruch nahmen. Nun sollen die Berg-
leute, die ohnehin eines wöchentlichen Tages gleichfalls um ihre
gehabten Glieder kommen können, auch noch die Sünden der
Gewerkschaften bezahlen. Sie revoltierten dagegen und deno-
nieren das Direktionsbureau. Gewerksamen kamen und schossen
8 Bergleute tot, 12 andere wurden schwer verwundet, viele
andere leidet verlegt. Nun ist wieder Rüge um den
„Rebell“ weitere Luft zu Atmen zu nehmen, sind zwei
Kompanien Soldaten ins Dorf geschickt worden; die werden
schon dafür sorgen, daß das „strepulöse Gefindel“ nicht
mehr mudt.

Der Zeitungstempel wird mit Ende dieses Jahres
für alle Blätter aufgehoben, die nicht mehr als dreimal wöchent-
lich erscheinen.

Frankreich. P. sui. Die französische Regierung hat
die Anarchisten, welche in Paris eine Handlung zu gunsten
ihrer in Barcelona verurteilten Genossen veranstaltet haben
und deshalb aus Frankreich ausgewiesen wurden, durch die

Infektionsgefahr
besteht für die Schlafkassen
Bettstelle oder deren Raum
10 Pf. für Wohnung,
Bettstelle und Bekleidungs-
gegenstände 10 Pf.
Im reaktionären Teile
kostet die Seite 50 Pf.
Interate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vermittags 4 1/2 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7206.

Polizei ausgeliefert. In Sebastian wurden sie sofort ver-
haftet.

Frankreich. Die französischen Sozialisten haben
durch die Unentschieden zwischen der Redaktion und dem Be-
rater der Zeitschrift „Revue“, diese Zeitung
wichtigste Organ — einbüßig verloren. Die Genossen wer-
den sich ein selbständiges Organ gründen.

Italien. Rollierende Fabrikanten sind die
Seidenfabrikanten der Provinzen Bergamo und Treviso. Sie
bitten den Finanzminister um gänzlichen Erlaß der Ein-
kommensteuer auf 3 Jahre. Weiter nichts?

Schweden. Staatsvoranschlag. Das Reichs-
tage vorgelegte Budget weist an Ausgaben 119 Millionen
Kronen, 1. 7 1/2 Millionen Kronen mehr auf, als
vorige Jahre Budget. Die Einnahmen sind auf 102 Millionen
Kronen veranschlagt. Das Defizit wird durch den Ueber-
schuß früherer Jahre und durch den Ueberübersch der Reichs-
tag Budget mit 14 Millionen bedeckt. Die Erhöhung
des Budgets ist hauptsächlich durch Forderungen und Be-
schaffung von Gewerksamen, für die Beschäftigung von Goten-
burg, von Ober-Norland bei dem Bahnpotenpunkt Boden,
von Vagholm und von Oscar-Fabrikanten, ferner durch
Forderungen für die Zentrale und für die Beschaffung
von Mobilversicherungs-Amunition verursacht.

Parteinachrichten.

— Totenliste der Partei. Gerolf Ernst Adler in Koblen-
zheim ist am Mittwoch im Alter von 27 Jahren verstorben. Der
Verstorbene hinterläßt eine Witwe und zwei kleine Kinder. —
Hilfsfonds in dem jugendlichen Alter von 29 Jahren starb in
Koblenz am 17. d. M. der Arbeiter Genosse J. Heber. —
Die Toten waren tüchtige Parteimitglieder im weitesten Sinne
des Wortes und verdienen das Andenken sämtlicher Genossen.

— In der Berliner Stadtverordnetenversammlung
protestierten die Sozialdemokraten unter großer Anwesenheit und
lebhaftem Widerspruch der Versammlung gegen die Beschlüsse
des Senats und Bewilligung von 20000 R. für eine Reichsfeier
Willems 1. Jedoch verlor eine Erklärung, daß es unvorteilhaft
sei, dem Veronesenfalls zu hohe Summen zu zahlen, die weit
besser zur Anhebung des hiesigen Glanzes verwendet würden.
Der Antrag wurde schließlich gegen die Stimmen der Protestieren-
den angenommen.

Zur Arbeiterbewegung.

— Eine Mitgliederbesammlung des deutschen
Schneider- und Schuhbinderinnen-Verbandes in Han-
nover beschloß sich um den fortgesetzten Parteimitgliedern, denen
die dortige Mitgliedschaft schon seit über einem Jahre unter-
sagt ist. Der Anforerung zur Einreichung der Mitgliedsbeiträge
die Erlaubnis nicht zu entziehen.

— Unter den Mitgliedern des Deutschen Holz-
arbeiter Verbandes ist in den letzten Wochen eine Unruhe
vorgekommen worden über die Frage der Erhöhung des
Beitrages. Das Komitee derselben ist voran folgende: Es
haben abstimmt 2142 Mitglieder, welche 2113 gültige und 29
un gültige Stimmen abgegeben haben. Von den 118 abgegebenen
Stimmen für 14563 nur auf 9069 gegen Erhöhung des Beitrags
für Erhöhung des Beitrages für verbleibe Mitglieder auf 10 Pf.
stimmt 8497 Mitglieder. Da nun von 2114 Mitgliedern sich
14563, also die große Mehrheit, für Erhöhung der Beiträge er-
klärt haben, so ist die Entscheidung für die Erhöhung
vom Verbandsrat erlassen. Der Verbandsrat für männliche Mit-
glieder ist auf 20 Pf. festgelegt. Der Beitrag für weibliche Mit-
glieder der Beitrag auf 15 Pf. belassen.

— In eine Vorüberlegung einzutreten, werden die Holz-
arbeiter und Arbeiter der Umgegend von Subl.

— In den Ausstellungen getreten sind die Arbeiter der Bi-
garenstraße von Hocht in Hintersdorf (Sachsen-Anhalt). —
Die Holzarbeiter in Karlsruhe beschloßen zu for-
bern: Die 1/2 stündige Arbeitszeit, einen Minimallohn von 36
Pfenningen die Stunde, Bekleidung der unbeschäftigten Arbeit-
er mit 50 Pf. Zuschlag, für Arbeit außerhalb der Werkstatt
einer Aufschlag von 5 Pf. die Stunde, Bekleidung von Holz-
und Holzwerkstoffen, wöchentliche Lohnzahlung von 10 Pf. und
Bekleidung der Arbeiter, Anweisung der Arbeiter der Werk-
zeuge durch die Unternehmer, Anweisung des Arbeitsschutzes
der Holzarbeiter.

Der Streik in Sauburg.

Die allernächste Lage des Streiks ist unübersichtl. Die heutigen
Erstreikversammlungen äußerten große Enttäuschung über das Vor-
gehen der Arbeitgeber, welche einerseits die Schwierigkeit der Ent-
taltung der von außen herangezogenen Arbeiterkräfte in den Be-
handlungsvorhaben an derreicht während der gegenwärtigen
Verarmungsperiode ausgiebige Anstrengungen machen, thut
nicht viele solche Verfahren nach Hamburg zu bringen. Dieses
Vorgehen wurde als äußerst unfair und nicht gemännlich be-
zeichnet. Die Demagie des Fabrikarbeiters ist immer noch unge-
nützlich. Der Senat hat den Antrag, die Bürgerwehr möge
15000 Mann bewilligen behufs Beilegung des Streiks er-
schwerenden Mißhandlungen. Die Arbeiterbewegung wurde heute der
Demagogie freigegeben.

Der Arbeitgeberverband sollte loben den vom
Streikkomitee gemachten Vorschlag einstimmig ab-
zulehnen. Die Bremer Arbeiterbewegung, die sich mit ihren streikenden
Arbeitern bekanntlich vor dem Gewerkschaftsgericht befehligt, nahm
dieser Tage wegen Arbeitsmangels Entlassungen vor. Von der
Entlassung wurden vornehmlich diejenigen älteren Arbeiter be-
trifft, die ihren im Vorbeigehen hatten. 14 Kaufleute
von 28 an Auszahlung beteiligt gemindert sind mit Beschuldigung be-
scheiden überhaupt nicht wieder aufgenommen worden.
Auch auf den Berliner Obhandeln über den Hamburger

Kittergutsbesitzer und Arbeiter. Kitterliche Notwehr.

Beim Kittergutsbesitzer Kurt Beyerich in Klitzing im Landgerichtsbezirk Stargard in Pommern stand der Arbeiter Zinke im Streit. Am Januar v. J. wollte Zinke die Arbeit verlassen, er Klitzing aber wollte ihn nicht freigeben, weil er der Meinung war, Zinke habe sich noch auf ein Jahr verpflichtet. Zinke ging aber trotzdem. Einiges Mittags kam er dann auf den Hof, um sich ein Entlassungszeugnis zu holen. Dabei gerieten sie mit einander in Streit. Schließlich forderte v. Klitzing den Arbeiter mehrmals auf, den Hof zu verlassen. Zinke glaubte jedoch, er habe ein Recht auf sein Entlassungszeugnis und habe daher nicht nötig zu geben, bevor er dies nicht bekommen habe. Der Herr Kittergutsbesitzer befürchtete ihn jedoch durch Liebe auf den Kopf mit einem dicken Stode, daß ein Arbeiter von einem Kittergutsbesitzer gar nicht zu fordern hat.

Auf die ergebene Anfrage verurteilte das Landgericht Stargard den Kittergutsbesitzer wegen Körperverletzung und den Arbeiter wegen Hausfriedensbruchs zu Gefängnisstrafe, wobei unter Berücksichtigung jedoch vermindert, wie viel der Kittergutsbesitzer und wie viel der Arbeiter bekommen hat. Herr v. K. legte gegen das Urteil Revision ein und behauptete, er habe in Notwehr gehandelt. Das Reichsgericht erwiderte diesen Einwand hinsichtlich als berechtigt an und verwies die Sache an das Landgericht zur nochmaligen Verhandlung zurück. Es lag in seinen Entscheidungen begründet, daß der Arbeiter durch seinen Hausfriedensbruch einen rechtswidrigen Angriff auf den Kittergutsbesitzer unternommen habe und dieser Angriff berechtigte den Herrn v. Klitzing zur Notwehr.

Es mag sein, daß im Hausfriedensbruch eine rechtswidrige Handlung geschehen werden kann, vor allen Dingen kann aber in dem vorliegenden Falle nicht von einem Angriff durch den Hausfriedensbruch getrieben werden, denn der Gutsbesitzer hatte dem Arbeiter nicht von vornherein das Betreten seines Grundes verboten, sondern ihn erst, nachdem sie in Streit geraten waren, zum Verlassen des Grundes aufgefordert. Selbst zugegeben, daß hier Notwehr berechtigt war, so kommt es doch vor allem darauf an, wie die sogen. Notwehr ausgeübt wird und welche Handlung gegen eine rechtswidrige Handlung als Notwehr anzusehen ist. Andernfalls müßte man es ja auch als Notwehr ansehen, wenn der Herr Kittergutsbesitzer zufällig eine Finte bei sich gehabt und den Arbeiter damit holt oder ganz totgeschlagen hätte.

Nach dem Kommentar vom Reichsgerichtsrat Stenglein kommt es darauf an, ob eine Handlung zum Zwecke der Verteidigung geboten war. Sobald die Verteidigung nicht erforderlich war, ist der Begriff der Notwehr ausgeschlossen. Erforderlich ist aber die Verteidigung insbesondere dann nicht, wenn noch andere Mittel zur Abwehr des Angriffs vorhanden waren.

Der Arbeiter, der auf die Aufforderung des Besitzers das Grundstück nicht verließ, konnte einfach binweggeführt werden, zumal dem Gutsbesitzer zu viel dies selbst seine Hände zur Verfügung stehen. Es mag ferner den Rechtsbegriff entsprechen, daß der Jauer den Arbeiter, der seinen Beschlüssen nicht Folge leistet, einfach mit dem Knüttel niederlagern darf, ebenso wie es ferner den Rechtsbegriff entspricht, daß ein Zinker den Arbeiter prügeln darf, der ihn nicht greift, wie auch ein Gericht kürzlich entschieden hat, modernen Rechtsbegriffen entspricht es aber ganz und gar nicht. Die bürgerliche Rechtsproblematik proklamiert die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die bürgerliche Rechtsproblematik sieht aber andere Sätze zu wahren. Sie sieht einen rechtswidrigen Angriff in der Handlung des Arbeiters, der nur trotz Auforderung fremden Grund nicht verließ, auf dem er zuvor gebildet worden, aber sie sieht keinen rechtswidrigen Angriff in der Handlung des Jauers, der den Arbeiter mit dem Knüttel nieder schlägt.

Tagesgespräch.

Politischer Bureauverfall in Gebiete der Arbeiterversicherung.

Einem Arbeiter war von der Sozialbehörde nach Altersversicherungsanfall der von ihm angemelde Anspuch auf Sozialversicherung an einem und die Sozialbehörde angewiesen worden, ihm den Betrag vom 18. Juli v. J. an auf ca. 70 M. auszahlen zu lassen. Der insoweit keine Sozialhilfe erwerbsfähige Arbeiter erklärte, daß bei Zahlung der Rentenentgelt so kommt, daß es ihm unmöglich war, das Lebensunterhalt mit seiner eigenhändigen Unterhalt zu versehen. Demnach wurde die Sozialbehörde veranlaßt, nach gesammelter Ansicht diese Sachlage, sowie daß der Rentnerbedürftigkeit disponitionsfähig sei, anmündlich auf dem Sozialreformator zu beschreiben, und die Sozialbehörde ersucht, auf Grund dieses behördlichen Ausweises die Zahlung zu veranlassen, zumal da dadurch dem Arbeiter die Möglichkeit eröffnet war, sich eine gesunde Veranstaltung, eine festeren händernden Arbeit und vergewissern zur Wiederbelebung und Verwirklichung seiner beruflichen Entscheidung verfallender Hände zu beschreiben. Die Sozialbehörde lehnte indes die Zahlung ab und gab dem Reichsamt, daß die Auszahlung der Rente so lange unterbleiben müßte, bis der Empfänger im Stande sei, die Unterhalt selbst zu vollziehen; falls er würde, müßte die Rente an die berechtigten Erben gehen.

Was diese Darstellung richtig ist, so erregt das Verhalten der Post einfach unbegreiflich, und es muß dringend gefordert werden, daß die kompetente Stelle ideständig Veränderung herbeiführt, damit nicht durch übertriebene bürokratische Nacharbeiten der Reichsamt des Gehalts vermindert wird.

Ein schwedisches Königreich. Die Verwaltung des Allgemeinen deutschen Versicherungsbereichs in Stuttgart benutzt alle Mittel, um ihren „Beamten“ deren Unabhängigkeit vor Augen zu führen. Die Leiter des Instituts wollen ihre „Beamten“ in gänzliche Untertänigkeit zwingen und mischen sich deshalb ohne weiteres in deren intime Privatangelegenheiten ein; jedenfalls zeigen sie nach dem Rhythmus, einem Stumm gleich, das Würden von dem

„freien Arbeiter“ auf Grund ihrer wirtschaftlichen Allmacht herab zu haben. In genanntem Verein wurde dieser Tage nachfolgender Utsas den „Beamten“ zur Unterchrift vorgelegt: „Verheiratung der Beamten. Angehörte des Vereins, welche ein Jahresgehalt von weniger als 1800 M. beziehen, sind verpflichtet, dem Vorstand von einer etwaigen Abicht, sich zu verheiraten, Anzeige zu machen. Bemerk wird, daß der Verein verheiratete Beamte, welchen ein Gehalt von 1800 M. nicht gemährt oder wenigstens in kurzer Zeit nicht in Aussicht gestellt werden kann, weder anstellen, noch in Stellung behalten soll. Stuttgart, 7. Januar 1897. gedruckt: Wolf.“

Und sie werden alle, ohne Ausnahme, unterschreiben, weil sie leben wollen; zu lieben brauchen sie nicht, die gering beahlachten Beamten, das ist nach der Meinung der deutschparteilichen Stützen des menschenfeindlichen Vereins ein Vorrecht derrer vom Gelibde. Lediglich ist der Utsas lächerhaft. Notwendig wäre, daß auch das dem Vorstande angezeigt werden müßte, wenn ein „Beamter“ die nötigen Schritte unternehmen will, um — Vater zu werden.

Unternehmer und Arbeiter. Nach einer gewissen Sorte jüngerer Sozialpolitiker ist eigentlich die ganze Arbeiterfrage von vornherein ein Unflut. Nur hübsch fleißig und sparsam müssen die Arbeiter sein, sie müssen auf ihren Vorteil bedacht sein und tragen, vorwärts zu kommen; dann kann es ihnen nicht fehlen. Wer dies Rezept befolgt, der kann es mit Leichtigkeit vom Arbeiter zum selbständigen Unternehmer bringen. Und wenn die Arbeiter alle so schlau wären; es ist nicht so viele lehrliche Leute unter ihnen gäbe, die ihr Geld lieber verdrinnen und verpielen, dann wäre die soziale Frage mit der größten Leichtigkeit gelöst und es würde überhaupt nie eine gegeben haben. — Da ist es denn recht interessant, zu sehen, wie sich die Zahlen der selbständigen Unternehmer und der Arbeiter zu einander verhalten. Nach einer Mitteilung der Statist. Statistik waren nach der Berufsabteilung vom Jahre 1895 selbständige Unternehmer von je 100 im Beruf stehenden Personen in der Landwirtschaft 29, im Gewerbe 20 und im Handel und Verkehrsgewerbe 35. Beispielsweise im Gewerbe und in der Industrie kamen also auf jeden Unternehmer durchschnittlich 4 Arbeiter oder die Zahl der Unternehmer betrug 1/4, die der Arbeiter 4. Da gehört doch völlige Verhältnismäßigkeit zur Deutlichkeit, die Arbeiter können sich durch Fleiß und Sparsamkeit selbständig machen. Einige können es vielleicht unter besonders günstigen Umständen, nicht aber die Gesamtheit. Für die muß die soziale Frage schon in anderer Weise gelöst werden.

Wilde und Kulturvölker. Über Erfolge in der Kolonialpolitik machte der durch seine Reisen und Forschungen auf dem Gebiete der Völkerkunde bekannte Dr. v. Lütich in einem Vortrage jüngst eine Bemerkung, die sich die Nachfolger der Herren Vest, Wehr, Schröder wohl merken können. Dr. von Lütich behauptet, daß es einen absoluten, generellen Unterschied zwischen Wilden und Kulturvölkern gibt; die sog. Wilden haben stets eine Kultur, die einen andres ist als die unsrige, die wir aber deswegen durchaus nicht für unklar und für schlechter als unsere Kultur zu halten berechtigt sind. Jeder geistig-bildete Mensch, während das Wehrmännchen des Erfolges in Kolonien gerade darin liege, die Kultur der sog. Wilden begreifen und achten zu lernen, wodurch zugleich der Völkerkunde ein wesentlicher Dienst geleistet werde.

Parlamentarische.

Die Stärke der parlamentarischen Parteien der verschiedenen Länder und im Besonderen in folgender Aufstellung veranschaulicht:

Deutschland. Stimmen: 1871 124 655. 1881 311 961. 1890 427 298. 1893 1 784 758. Reichstagsabgeordnete 48. Parteipresse: 41 tägliche, 124 andere Blätter.	Frankreich. Stimmen: 1889 91 000. 1893 690 000. 1896 1 400 000. Abgeordnete 62. Sozialistische Majoritäten in 29 großen Städten (worunter Paris) und in 1200 kleinen Städten. Parteipresse: 78 Blätter.	Italien. Stimmen: 1893 20 000. 1896 90 000. Abgeordnete 19. Parteipresse: 33 Blätter.	Dänemark. Stimmen: 1872 315. 1884 6505. 1887 8408. 1890 17 232. 1893 25 019. Sozialistische Vereingungen 73. Abgeordnete 9. Presse: 6 tägliche und 3 andere Blätter.	Schweden und Norwegen. Stimmrecht unbeschränkt. Sozialistische Vereine 72. Presse: 12 tägliche und einige Wochenblätter. Ein Abgeordneter in Reichstag gewählt.	Belgien. Stimmen: 1894 341 000. 1896 451 000. Abgeordnete 29. 5 Tagesblätter und eine große Zahl von Wochen- und Gewerkschaftsblättern.	Schweiz. Stimmen: 1886 107 000.	Oesterreich. Stimmen: 1885 90 000. Parteipresse: 65 tägliche und Wochenblätter.	England. Stimmen: 1895 98 000. Mehrere Abgeordnete als Sozialisten gewählt. Viele Arbeitervereine von sozialistisch gearteten. Stimmrecht: 50 000.	Argentinische Republik. 76 Vereine. Mehrere Zeitungen in fremden Sprachen.
--	---	---	--	---	---	---------------------------------	---	--	--

Soziale Reformen.

Ueber die Arbeitszeit der Eisenbahner hat den preussischen Staatskanzler jetzt ein dem Abgeordnetenhaus zugewandener Bericht, der die Verhältnisse im Jahre 1895/96 schildert, mehrere Aufschluß. Darans ist zu entnehmen:

Von 274 264 Beamten und Arbeitern hatten 133 333 eine Arbeitszeit bis zu 10 Stunden, 99 166 von 10—12 Stunden, 19 796 von 12—13 Stunden, 12 244 von 13—14 Stunden, 4 918 von 14—15 Stunden und 4 507 von 15—16 Stunden. Die größte Arbeitszeit befand beim Zugbegleitungs- und Lokomotivpersonal, bei denen aber andererseits die Ruhepausen während längerer Dienstleistungen nicht mitgerechnet sind. Beim Bureauverpersonal haben von 12 000 Personen 11 149 eine Dienstzeit bis 8 Stunden und nur 252 über 10 Stunden. Die Werkstättenarbeiter haben eine Arbeitszeit von durchschnittlich 8—10 Stunden, die

Wahnschiff- und Überboden Arbeiter von 10—12 Stunden. Die gleiche Arbeitszeit haben die Bahnwärter, bei denen zum Teil die Arbeitszeit aber sogar bis zu 15 Stunden geht. Ebenso schlimm sind die Weichensteller: daran 11 234 hatten 10—12, 1771 12—13, 1105 13—14, 278 14—15 und 202 15—16 Stunden Arbeitszeit. Auch bei den Stationsbeamten geht die Arbeitszeit bis zu 16 Stunden, wenigstens eine Zeit von 15—16 Stunden nur von 191 innegehalten war; doch hatte die Wehrzahl, 5974, auch schon 10—12, 1318 dann 12—13, 843 13—14 und 294 14—15 Stunden Arbeitszeit.

Jedes Wort der Kritik würde die Wirkung dieser Zahlen nur abschwächen; man sage einfach: Rufterbier!

Der „eiserne Kottege“. Die Sozialdemokratie, das Schreckgespenst der Buchdrucker, hat nunmehr auch in Köln seinen Einzug gehalten. Die Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei hat nämlich zwei dieser Lungebeurer neuesten Systems aufgestellt und an ihre Rentabilität ist gar nicht zu zweifeln; es steht also zu erwarten, daß diese kapitalistische Gesellschaft in Kürze weitere Sozialdemokraten aufstellen wird. Eine Maschine arbeitet für drei Mann, das Gesicht der dadurch arbeitenden Arbeiter liegt auf der Hand. Diese Thatsache müßte allen nicht organisierten Buchdruckern zu denken geben. Eine stramm organisierte Arbeiterkraft kann auch im Kampfe gegen die Maschinenarbeit für die Arbeiter Lohnbeziehungen schaffen, welche die Konkurrenz dieser eizernen Arbeitsgenossen weniger schädlich machen. Andernfalls sind die Arbeiter aber der Uebermacht des Kapitals unrettbar ausgeliefert.

Zu den Wäuhäuserer Volkspinnereien ist den Anwertern bekannt gegeben worden, daß vom 23. d. M. an wegen Mangels an Befestlungen nicht mehr an Sonnabenden gearbeitet werden kann. Das bedeutet für die Anwerter einen Lohnausfall von etwa 10 M. und für die Spinner einen solchen von 16 M. pro Monat.

Das Berliner Verbrecher-Album, welches nun seit zwanzig Jahren besteht, ist seit dieser Zeit von 4200 Nummern auf rund 12 400 angewachsen; darunter befinden sich die Aufnahmen von 53 Wärdern, 2551 Einbrechern, 880 Tadelnbeiden, 472 Loden- und 665 Schloßfländelien, 371 Bauerfängern, 973 Krätzigern und Hochflüthern, 1113 Prostituierten, 1283 Wärdern u. s. w. Dieses Album fällt 17 Bände; trotzdem trägt es zur Ermittlung von Verbrechern nur verhältnismäßig wenig bei; in verlaß es im Jahre 1895 bloß zur Ermittlung von 137 Tätern.

Saush-Plan der Hämmerer-Verwaltung

Die einzelnen Etats.	Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuss.
Ueberschuss der Hämmerer-Rechnung	197 988 14		197 988 14
Rechnung	273 256 04	55 196 89	238 119 65
Gemeindebeiträge	3 073 70		31 057 79
Schuldentilgungen	567 364 60	29 800 00	537 564 60
Kapital- u. Schuldenverwaltung	350 314 56	868 454 30	518 179 74
Algemeine Verwaltung	10 078 00	2 065 85	199 987 85
Polizei-Verwaltung	48 584 00	405 998 33	357 314 33
Staats- und Provinzialstellen	7 025 00	210 028 00	203 001 00
Schuldenwesen		5 910 50	5 910 50
Schulden: Obligationen	80 610 00	135 135 00	54 525 00
Obere Schuldensätze	52 225 54	95 750 00	43 524 46
Mittelschulden	5 720 00	68 050 00	16 329 00
Untere Schuldensätze	18 890 00	180 870 00	72 070 00
Ewige Schuldensätze	87 320 00	484 820 00	397 500 00
Kapital	2 955 00	15 650 00	12 695 00
Sonstige Unterichts-Anstalten		14 190 00	14 190 00
Fortschuldenwesen	1 072 00	3 855 00	2 813 00
Armenwesen	121 450 00	434 750 00	313 300 00
Arbeitsstellen	1 100 00	65 975 00	64 875 00
Reinigung u. Beseitigung der Straßen	53 351 71	441 287 02	387 935 31
Straßenbeleuchtung	458 00	65 221 00	64 763 00
Wasser		250 894 02	250 894 02
Zinsen	7 731 88	51 946 00	44 214 12
Kunst, Wissenschaft und gemeinnützige Anstalten		35 839 00	35 839 00
Gemeinnützige Ausgaben 2 394 885 00	139 685 50	2 264 222 50	2 124 537 00
Zusammen	4 974 74	2 0 9 632 00	2 0 9 133 35
Summa: 4 450 000 00 M. 4 450 000 00 M.			

Der vorstehende Nachweis zeigt ein Abbild der Umarmen und Absichten, die hinsichtlich der Sozialpolitik der einzelnen Städte und Provinzen vor sich gehen. Am besten ist am besten nach dem „Wahr- und „Wahrer“ der Ueberflüsse und Zustände anzusehen.

Die Arbeitsstellen regeln sich „Wahrer“ in der Hämmerer-Rechnung von 78 748 07 M. in demgegenüber von 69 632 M. in der Gemeinde-Verwaltung von 48 446 M. — Pagoden wirken sie in „Wahrer“ auf im Vermögensgegenstand von 31 55 M. und in den Vermögensgegenständen von 320 75 M.

Die Schulden zeigen ein „Wahrer“ in der Kapital- und Schuldenverwaltung von 37 420 46 M. in der allgemeinen Verwaltung von 8332 M. in der Provinzialverwaltung von 37 410 M. in der Staats- und Provinzialstellen von 17 102 M. im Armenwesen von 200 M. bei der Oberaufsicht von 3265 M. bei der oberen Aufsicht von 414 M. bei den Mittelschulden von 21 172 50 M. bei den unteren Aufsicht von 24 455 M. bei den unteren Aufsicht von 1470 M. bei den Schulden von 476 M. und bei den sonstigen Unterichtsstellen von 10 M. im Feuerlöschwesen von 515 M. im Wasserwesen von 17 698 35 M. in der Straßenreinigung von 729 M. in der öffentlichen Straßenreinigung von 12 518 92 M. in der öffentlichen Straßenreinigung von 2379 M. — Ein „Wahrer“ im Wasserwesen von 56 M. in der Kunst und Wissenschaft von 6036 M. und in Armenwesen von 41 862 M.

Von dem Sozialreformator treten mehrere Parteien mit besonderer Schärfe hervor. Da ist es zunächst der „Wahrer“, welcher die Verarmung und Amortisation der holländischen Eisenwerke in die Hand nimmt, nämlich rund 868 500 M. Sowie müssen die holländischen Eisenwerke aufbringen, um nur die Zinsen der als Anleihen aufgenommene Rentenpapiere zu bezahlen; denn für die Amortisation (vollständige Rückzahlung) des Kapitals bleibt von der Rentenpapiere nur ein winziges Restlein übrig. Dann ist auch interessant, daß für die Polizei, für das Armenwesen, für die Volksschulen, für die höheren holländischen Schulen je etwa gleichviel gebracht wird, nämlich zwischen 400 000 und 500 000 M.

